

## AUSSCHREIBUNG

# Landes-Jugend- und Schwimmerischer Mehrkampf 2012

Veranstaltungsdatum: Samstag 10. und Sonntag 11. März 2012  
Veranstaltungsort: Stadionbad Hannover  
Robert-Enke-Str. 5, 30169 Hannover, Tel.: 0511 / 168 45411  
Veranstalter: Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.  
Ausrichter: SV Wasserfreunde Hannover von 1898 e.V.  
Meldeschluss: Dienstag 28. Februar 2012

### Wettkampffolge:

<b>1. Abschnitt:</b>	Samstag 10. März 2012	Einlass:	09.00 Uhr
		KR-Sitzung:	09.15 Uhr
		WK-Beginn:	10.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang	Wertungen
1	400 m	Freistil weiblich	2000 – 2002	JMK/SMK
2	400 m	Freistil männlich	1999 – 2002	JMK/SMK

Der Veranstalter/Ausrichter behält sich je nach Anzahl der Meldungen vor, die 400 m-Freistilwettkämpfe mit zwei Schwimmern auf einer Bahn zu starten und sofern erforderlich/möglich auch im Wettkampf des anderen Geschlechts. Die Bahnverteilung dieser Wettkämpfe erfolgt mit getrennt gesetzten Läufen. Die Vereine melden Ausfälle von Aktiven bis zum Beginn der jeweiligen KR-Sitzung, damit eine optimale Laufeinteilung erfolgen kann. Die Laufeinteilungen werden im Anschluss an die KR-Sitzungen durch Aushang bekanntgegeben.

**2. Abschnitt:** Samstag 10. März 2012  
 KR-Sitzung: 30 Min vor Beginn  
 WK-Beginn: ca. 60 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang	Wertungen
3	7,5 m	Gleitstest weiblich	2001 – 2002	nur JMK
4	7,5 m	Gleitstest männlich	2001 – 2002	nur JMK
5	100 m	Kraul weiblich	2000 – 2002	JMK/SMK
6	100 m	Kraul männlich	1999 – 2002	JMK/SMK
7	100 m	Schmetterling weiblich	2000 – 2002	JMK/SMK
8	100 m	Schmetterling männlich	1999 – 2002	JMK/SMK
9	100 m	Rücken weiblich	2000 – 2002	JMK/SMK
10	100 m	Rücken männlich	1999 – 2002	JMK/SMK
11	100 m	Brust weiblich	2000 – 2002	JMK/SMK
12	100 m	Brust männlich	1999 – 2002	JMK/SMK

**3. Abschnitt:** Sonntag 11. März 2012  
 Einlass: 09.00 Uhr  
 KR-Sitzung: 09.30 Uhr  
 WK-Beginn: 10.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang	Wertungen
13	200 m	Kraul weiblich	2000	nur SMK
14	200 m	Kraul männlich	1999 – 2000	nur SMK
15	200 m	Schmetterling weiblich	2000	nur SMK
16	200 m	Schmetterling männlich	1999 – 2000	nur SMK
17	200 m	Rücken weiblich	2000	nur SMK
18	200 m	Rücken männlich	1999 – 2000	nur SMK
19	200 m	Brust weiblich	2000	nur SMK
20	200 m	Brust männlich	1999 – 2000	nur SMK
15 Minuten Einschwimmpause				
21	15 m	Delphin-Kicks weiblich	2001 – 2002	nur JMK
22	15 m	Delphin-Kicks männlich	2001 – 2002	nur JMK

**4. Abschnitt:** Sonntag 11. März 2012  
 KR-Sitzung: 30 Min vor Beginn  
 WK-Beginn: ca. 60 Minuten nach Ende des 3. Abschnittes

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang	Wertungen
23	200 m	Lagen weiblich	2000 – 2002	JMK/SMK
24	200 m	Lagen männlich	1999 – 2002	JMK/SMK
25	50 m	Kraulbeine weiblich	2000 – 2002	JMK/SMK
26	50 m	Kraulbeine männlich	1999 – 2002	JMK/SMK
27	50 m	Schmetterlingbeine weiblich	2000	nur SMK
28	50 m	Schmetterlingbeine männlich	1999 – 2000	nur SMK
29	50 m	Rückenbeine weiblich	2000	nur SMK
30	50 m	Rückenbeine männlich	1999 – 2000	nur SMK
31	50 m	Brustbeine weiblich	2000	nur SMK
32	50 m	Brustbeine männlich	1999 – 2000	nur SMK

## Allgemeine Bestimmungen:

### Wettkampfstätte:

8 Bahnen a 50 Meter, Wellenkiller-Leinen, Wassertiefe 1,80 – 3,80 m, Temperatur ca. 26°C, elektronische Zeitmessung.

### Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Startregelung:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. (DSV).

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von niedersächsischen Vereinen/Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

Alle Wettkämpfe werden nach der **Ein-Start-Regel** gemäß § 125 (6) WB-SW durchgeführt.

### Meldungen und Meldeergebnis:

Meldungen sollen im aktuellen DSV-Format als E-Mail übersandt werden. In jedem Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen.

Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen. Die Meldungen können auch per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehenden Meldungen werden nicht berücksichtigt.

**Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben**, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 20 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und EMail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 Version 2010-11) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.**

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

### **Meldegeld:**

Für die Veranstaltung wird zusätzlich eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 20,-- € erhoben. Diese Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn die Meldung in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format abgegeben wird.

Das Meldegeld beträgt 40,00 € je Mehrkampfteilnehmer und ist durch Überweisung bis Meldeschluss auf das Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen unter Angabe des Vereinsnamens und der Kostenstelle **K 1104** zu überweisen. Die Bankverbindung des Landesschwimmverbandes Niedersachsen lautet:

**Volksbank Pattensen: BLZ: 251 933 31 / Konto 151 351 00**

Die Bestätigung der Überweisung muss vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden, sofern es erforderlich wird. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, ist diese mit Abgabe der Meldungen zu kennzeichnen. Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr i.H. von 10,-- € entweder per Scheck oder per Bargeld bei einem Verantwortlichen des Landesschwimmverbandes Niedersachsen bezahlt.

### **Nachträglich erhöhtes Meldegeld (ENM):**

Das ENM für den Jugendmehrkampf beträgt 50,-- €. Dies wird fällig, wenn ein Schwimmer die geforderte Pflichtpunktzahl nicht erreicht. Die Pflicht zur ENM-Zahlung entfällt, wenn die geforderte Pflichtpunktzahl auf einer Veranstaltung ab dem 10.03.2011 bis einschließlich 26.02.2012 anhand eines vollständigen Protokolls nachgewiesen werden kann. Die Zahlung des ENM entfällt auch, wenn die Nichtteilnahme bis zum **27.03.2012** (Posteingang) durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung begründet wird. Die Vorlage hat beim Mitglied des Schwimmausschusses des LSN, Andreas Tölke, Schillerstr. 22, 31542 Bad Nenndorf zu erfolgen.

### **Meldeanschrift:**

Ulrike Nölke  
Menschingstr. 1  
30173 Hannover  
Tel.: 0511 / 28 13 51  
E-Mail: [meldungen@w98.de](mailto:meldungen@w98.de)

Das Meldeergebnis wird ausschließlich im Internet bereitgestellt. Die teilnehmenden Vereine/SG teilen notwendige Korrekturen (z.B. Eingabe oder Einlesefehler) bitte unmittelbar dem Ausrichter mit. Ein Meldeergebnis in Papierform wird nur auf Anforderung bis zum Meldeschluss beim Ausrichter im Protokollraum ausgehändigt.

### **Meldeschluss:**

Es werden alle Meldungen berücksichtigt, die bis **28.02.2012** bei der Meldeanschrift vorliegen.

## **Kampfgericht:**

Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine/SG die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen, die am Tage der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Jeder Verein/SG hat in jedem Abschnitt, in dem Aktive von ihm teilnehmen, Kampfrichter zu stellen und zwar

<b>ab 1 Teilnehmer</b>	<b>1 Kampfrichter je Abschnitt</b>
<b>ab 5 Teilnehmern</b>	<b>2 Kampfrichter je Abschnitt</b>
<b>ab 10 Teilnehmern</b>	<b>3 Kampfrichter je Abschnitt</b>

Der LSN behält sich vor, je nach Meldeaufkommen von diesem KR-Schlüssel abzuweichen, um ein ordnungsgemäßes Kampfgericht zusammenstellen zu können.

Im Meldeergebnis erscheinen jeweils der Verein und die zu besetzende Kampfrichterposition.

Das Kampfgericht wird während der Kampfrichtersitzung vor dem jeweiligen Veranstaltungsabschnitt namentlich aufgestellt. Dazu geben die Vereine/SG's bis jeweils 10 Minuten vor Beginn der Kampfrichtersitzung die namentlichen Meldungen beim Sprecher ab. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein. Kampfrichter dürfen im selben Abschnitt nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen. Bei einem Verstoß gegen diese Regel gilt der Kampfrichter als nicht gestellt.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter oder Kampfrichter mit ungültiger Lizenz haben die Vereine/SG's eine Ordnungsgebühr in Höhe von € 100,00 je Abschnitt zu bezahlen. Kampfrichter können nicht gleichzeitig als aktive Schwimmer an des Start gehen. In diesem Fall gilt der Kampfrichter als nicht gestellt.

## **Wertung, Auszeichnung und Siegerehrung:**

### **Jugendmehrkampf**

Die 3 Erstplatzierten jeden Jahrganges des Jugendmehrkampfes erhalten Medaillen.  
Alle Platzierten erhalten eine Urkunde.

### **Schwimmerischer Mehrkampf**

Gesamtergebnis je Kategorie: Platz 1-3 Medaillen  
Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde.

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.

## **Sonstige Bestimmungen und Hinweise:**

Die Teilnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung und Berichterstattungen haben. Wird dieses nicht gewünscht, ist dieses schriftlich bei Abgabe der Meldung anzuzeigen.

Protokolle werden nur nach Anforderung durch die Vereine/SG's in Papierform zur Verfügung gestellt, sofern dies dem Ausrichter spätestens zur ersten Kampfrichtersitzung mitgeteilt wurde.

Das Nachsenden des Protokolls und Urkunden erfolgt nur gegen Hinterlegung eines ausreichend frankierten und mit Anschrift versehenen Briefumschlages im DIN C 4 Format.

Glasbehälter sind innerhalb der Schwimmhalle nicht gestattet. Bei Glasbruch trägt der Verein/SG des Verursachers eventuell erforderliche Kosten des Badbetreibers.

Veranstalter und Ausrichter haften nicht für Sach-/ Personen-/Vermögensschäden.

Änderungen, insbesondere Anfangszeiten, vorbehalten.

### **Pflichtzeiten:**

#### **Jugendmehrkampf:**

Pflichtpunktzahl	weiblich	Jahrgang 2002	800 Punkte
		Jahrgang 2001	900 Punkte
	männlich	Jahrgang 2002	550 Punkte
		Jahrgang 2001	700 Punkte

#### **Zulassung Schwimm-Mehrkämpfe (Schwimmerischer Mehrkampf SMK):**

Teilnahmeberechtigt am SMK sind Jungen und Mädchen, die laut DSV-Bestenliste im Zeitraum vom 10.03.2011 bis einschließlich 26.02.2012 eine entsprechende Zeit über 200m Lagen auf der 25m- oder 50m-Bahn nachweisen können:

Pflichtzeit über 200m Lagen	weiblich	Jahrgang 2000	3:15,00 min
	männlich	Jahrgang 1999	3:10,00 min
	männlich	Jahrgang 2000	3:35,00 min

Wird in dieser Ausschreibung die Schwimmart „Kraul“ verwendet, kann der Aktive jede andere Schwimmart schwimmen, außer Brust-, Schmetterlings- oder Rückenschwimmen (analog zu §126(1) WB). Für die Beinbewegungen ist diese Regelung analog anzuwenden.

Die jeweiligen Technikdisziplinen wie Gleiten und Delphin-Kicks zählen nicht als Starts i.S.d. §8 WB.

## Jugendmehrkampf

Zu schwimmende Strecken 10 und 11 Jahre weiblich und männlich, insgesamt 7 Starts

1. Zwei 100 m Schwimmstrecken (Schmetterling, Rücken, Brust, Kraul)
2. 200 m Lagen
3. 400 m Freistil
4. 50 m Kraulbeinschlag
5. 15 m Delphin Kicks in Brust- oder Rückenlage
6. 7,5 m Gleiten

*Die benötigten Schwimmbretter werden vom Ausrichter gestellt.*

## Erläuterungen zu den einzelnen Wettkämpfen des Jugendmehrkampfes:

### **Die Schwimmstrecken**

Die Wettkämpfe werden nach den gültigen Wettkampfbestimmungen ausgetragen.

Der Start erfolgt WB-konform vom Startblock bzw. bei Rücken aus dem Wasser.

### **50 m Kraulbeinschlag**

- ⦿ Der Start erfolgt auf Kommando aus dem Wasser.
- ⦿ Beim Start hält sich der Schwimmer mit einer Hand an der Wand fest, die andere Hand liegt gestreckt auf dem Brett und hält dieses am oberen Rand fest.
- ⦿ Nach dem Start muss das Brett mit gestreckten Armen am oberen Rand festgehalten werden.
- ⦿ Der Zielanschlag erfolgt mit gestreckten auf dem Brett liegenden Armen, wobei es dem Schwimmer erlaubt ist, eine Hand vom Brett zu lösen.

### **15 m Delphin Kicks**

- ⦿ Die Lage (Rücken oder Brust) der Delphin-Kicks wird bei der Kampfrichtersitzung ausgelost.
- ⦿ Der Start erfolgt selbständig aus dem Wasser. Bei Rücken ist kein klassischer Rückenstart erlaubt.
- ⦿ Der Kampfrichter startet die Stoppuhr, wenn der Schwimmer die Füße von der Wand löst – danach läuft der Kampfrichter neben dem Schwimmer her.
- ⦿ Die Stoppuhr wird angehalten, wenn der Schwimmer mit dem Kopf die 15 m Marke durchbricht.
- ⦿ Folgende Gründe führen zur Ungültigkeit des Versuchs:
  1. Der Schwimmer legt die Strecke nicht völlig untergetaucht zurück.
  2. Der Schwimmer hält nicht die gesamte Strecke über die Arme gestreckt / hat die Hände nicht übereinander liegen.
  3. Der Schwimmer führt nicht ausschließlich Delphin-Kicks aus (sondern Kraul-/Brustbeinschlag).

### **7,5 m Gleiten**

- ⦿ Der Start erfolgt selbstständig aus dem Wasser.
- ⦿ Der Kampfrichter startet die Stoppuhr, wenn der Schwimmer die Füße von der Wand löst – danach läuft der Kampfrichter neben dem Schwimmer nebenher.
- ⦿ Die Stoppuhr wird angehalten, wenn der Schwimmer mit dem Kopf die 7,5 m Marke durchbricht.
- ⦿ Folgende Gründe führen zur Ungültigkeit des Versuchs:
  1. Körper/Arme/Hände befinden sich nicht mehr in vollständiger Strecklage
  2. Die Hände liegen nicht übereinander
  3. Ausführung von Bewegungen während der Gleitphase
  4. Luftholen oder Aufatmen vor Erreichen der 7,5 m Marke
  5. Die 7,5 m Marke wird nicht erreicht.

## Schwimmerischer Mehrkampf

### Zu schwimmende Strecken für 12 Jahre weiblich und 12 – 13 Jahre männlich, insgesamt 5 Starts:

1. 200 m Lagen
2. 400 m Freistil
3. Wahlweise eine Kategorie, bestehend aus
  - 3.1 50 m Beinarbeit
  - 3.2 100 m Gesamtstrecke
  - 3.3 200 m Gesamtstrecke

in Schmetterling oder Rücken oder Brust oder Kraul – die Auswahl für die Punkte 3.1 bis 3.3 sind einheitlich zu treffen.

Bei Meldung entscheidet der Aktive, in welcher Schwimmlage er die Kategorie schwimmt, d.h. er absolviert 50m Beinarbeit sowie 100m und 200m gesamte Lage in der gleichen Schwimmlage (Schmetterling oder Rücken oder Brust oder Kraul). Grundsätzlich ist der Start nur in einer Kategorie möglich!

*Die Beinestrecke wird aus dem Wasser heraus gestartet, Rückenbeine ohne Brett.*

*Die benötigten Schwimmbretter werden vom Ausrichter gestellt.*

### Hinweis zur Beinarbeit beim Schwimmerischen Mehrkampf

- ⦿ Ausgangsposition im Wasser
- ⦿ Eine Hand befindet sich an der Rückenhalterung des Startblocks, die andere befindet sich auf dem Schwimmbrett an der Vorderkante
- ⦿ Die Füße sind an der Wand.
- ⦿ Auf Startsignal erfolgt der Abstoß an der Wand, die 2. Hand umgreift sofort ebenfalls die Vorderkante des Schwimmbrettes
- ⦿ Zielanschlag erfolgt mit dem Brett, wobei die Hände bis zum Schluss an der Vorderkante des Brettes bleiben müssen, wobei es dem Schwimmer erlaubt ist, eine Hand vom Brett zu lösen.
- ⦿ Die Rückenbeine erfolgen ohne Brett mit Rückenstart, Delphinbewegungen sind nach dem Start bis zu 15 m erlaubt! Die Hände müssen bis einschließlich des Zielanschlages gestreckt übereinander liegen.

gez.  
Holger Timmermann  
komm. Vorsitzender FA Schwimmen

gez.  
Michael Hamann  
SV Wasserfreunde Hannover von 1898 e.V.

gez.  
Karsten Lippmann  
SB Veranstaltungen